

Ergebnis der Umfrage der Bundesärztekammer zur Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Ärztetages zur Gestaltung des Gebietes Innere Medizin und Allgemeinmedizin

Stand: 20.11.2007

Baden-Württemberg

Bayern

Berlin

1	Ist in Ihrer Ärztekammer die FA-Weiterbildung „Innere Medizin“ gemäß Beschluss des 110. DÄT 2007 in die WBO aufgenommen?			
	ja, seit		14.10.07	19.09.07
	durch Aufsichtsbehörde genehmigt		24.10.07	19.10.07
	FA Innere Medizin wurde seit der Novellierung der MWB 1992 fortgeschrieben			
	nein	x		
2	Soll in Ihrem Kammerbereich die FA-Bezeichnung „Innere Medizin“ entsprechend des DÄT-Beschlusses 2007 eingeführt werden?			
	ja, voraussichtlich am	24.11.07		
3	In der MWBO heißt im Kapitel 12.2 die FA-Bezeichnung „Innere Medizin“			
	Haben Sie diese Bezeichnung identisch übernommen? - ja	x	x	x
	Wenn nein, wie lautet die Bezeichnung in Ihrem Kammerbereich genau (z. B. „Innere Medizin/gesamte Innere Medizin“)?			
	Ist die WB zum Hausarzt [FA (Innere und) Allgemeinmedizin] dem Gebiet „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ zugeordnet?			
	ja	x	x	
Wenn nein, wo ist sie zugeordnet?			x ⁸	
4	Wie lautet die Bezeichnung für die WB zum Hausarzt [FA (Innere und) Allgemeinmedizin]?			
	FA für „Innere und Allgemeinmedizin“		x	
	FA für „Allgemeinmedizin“	x - derzeit		x ¹³
	Ist beabsichtigt, die Bezeichnung FA für „Allgemeinmedizin“ in den Titel FA für „Innere und Allgemeinmedizin“ umzuwandeln?	24.11.07		
	ja, voraussichtlich am			
nein, ggf. Anmerkungen				
5	Gibt es in Ihrem Kammerbereich weitere, ggf. neue Entwicklungen bezüglich der WB in „Innere Medizin“, „Innere und Allgemeinmedizin“ oder „Allgemeinmedizin“?			
	nein	x	x	
	Wenn ja, bitte kurze Erläuterung) ¹⁵
	Weitere Informationen			

¹ Sachsen: Genehmigung gilt als sicher, steht aber noch aus.

² Mecklenburg-Vorpommern: Rücküberweisung zur Konkretisierung

³ Rheinland-Pfalz: wenn mindestens fünf weitere LÄK's den ÄT-Beschluss umgesetzt haben

⁴ Thüringen: Im Bereich der LÄK Thüringen blieb die Weiterbildung Innere Medizin mit einem 6-jährigen Weiterbildungsgang erhalten. Die Bezeichnung lautet seit 20

⁵ Hessen: unverändert, basierend auf der FA-Ordnung des 54. DÄT 1951, München

⁶ Niedersachsen: derzeit noch FA für Innere Medizin und Schwerpunkt Gesamte Innere Medizin (auf Frage 2 bezogen)

⁷ Thüringen wird diese Bezeichnung der Kammerversammlung (März 2008) vorschlagen, auch den 5-jährigen Weiterbildungsgang (redaktionelle Anmerkung: Bezeic

⁸ Berlin: Seit 14.11.07 existiert ein Beschluss der Delegiertenversammlung der ÄK Berlin zur (Wieder-)Einführung eines eigenständigen Gebietes Allgemeinmedizin.

⁹ Bremen: sofern notifiziert

¹⁰ Hamburg: § 21 WBO ÄK HH beachten (Anmerkung: sobald notifiziert und entsprechend veröffentlicht)

¹¹ Rheinland-Pfalz: Urkunde wird aber derzeit als FA für Allgemeinmedizin ausgestellt

¹² Westfalen-Lippe: Darf aber wegen Vertragsverletzungsverfahren nur als „FA für Allgemeinmedizin“ geführt werden

¹³ Berlin: In Analogie zu Frage 3 gibt es in Berlin zukünftig den FA für Allgemeinmedizin, so wie er gegenwärtig notifiziert ist. Das bisherige gemeinsame Gebiet innere

¹⁴ Schleswig-Holstein: Die Umwandlung bedarf allerdings der Voraussetzung des § 43 Abs. 2 HBKG (Anmerkung: sobald notifiziert und entsprechend veröffentlicht)

¹⁵ Berlin: Eine Beantwortung dieser Frage hat sich mit den Ausführungen zu Punkt 3 und 4 erledigt.

¹⁶ Sachsen-Anhalt: Der Antrag, den FA Innere und Allgemeinmedizin aus der Säule 12 herauszulösen und als selbstständiges Gebiet „Allgemeinmedizin“ zu führen, v

Tischvorlage zu TOP: 24

Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Westfalen-Lippe
			x		x			13.06.07	10.11.07	03.11.07		29.03.05	
								nein) ¹			April/05	
			x	x	x		x					x (1994)	
x	x	x				x					x		x
			vgl. 1										
19.04.08	26.11.07	Jan./08		10.11.07	26.11.07	März/08	x-) ³				28.11.07	x-) ⁴ März/08	24.11.07
	x	x	x-) ⁵	x	x-) ⁶	x		x	x	x	x	x-) ⁷	x
							Innere Medizin/ gesamte Innere Medizin						
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x	x-) ⁹	x-) ¹⁰		x		x	x-) ¹¹	x	x	x			x-) ¹²
			x		x						x	x	
					x - wenn EU-konform (Art. 2 WBO)						28.11.07	März/08	
) ¹⁴		
	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
) ¹⁶		

05: Innere Medizin/gesamte Innere Medizin

(Ähnung lautet derzeit Innere Medizin/gesamte Innere Medizin)
Das Gebiet Allgemeinmedizin wird unter der Ordnungsziffer 1 in der WBO der ÄK Berlin geführt werden.

Allgemeinmedizin und Allgemeinmedizin existiert mit dem 6. Nachtrag der WBO der ÄK Berlin nicht mehr.

wurde in der Kammerversammlung am 03.11.07 abgelehnt.